

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/224/2022/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	06.09.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.09.2022				
Stadtrat	öffentlich	14.09.2022				

Titel:

3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“

Beschluss:

1. Maßnahme 1 - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule

- 1.1 Die erforderliche Erhöhung des Gesamtausgabebedarfes für die energetische und allgemeine Sanierung der STARK III plus EFRE - Maßnahme wird von 10,573 Mio. € (brutto) um 2,112 Mio. € auf 12,685 Mio. € (brutto) beschlossen.
- 1.2 Zur Sicherung des geplanten Projektablaufes und der weiteren Handlungsfähigkeit zur Fertigstellung des Bauvorhabens (u. a. Beauftragung von letzten Gewerken, Nachträgen und Mengenmehrungen) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,642 Mio. € mit einer Kassenwirksamkeit in 2023 beschlossen.

2. Maßnahme 2 – Neugestaltung der Freianlagen sowie Schulhof und Sportflächen

- 2.1 Der erforderliche Gesamtausgabebedarf für die Neugestaltung der kompletten Freianlagen incl. Schulhof und Sportflächen als zusätzliche Maßnahme wird von 1,650 Mio. € um 150 T€ auf 1,800 Mio. € beschlossen.
- 2.2 Zur Sicherung des geplanten Projektablaufes und der weiteren Handlungsfähigkeit zur Fertigstellung des Bauvorhabens (u. a. Beauftragung von letzten Gewerken, Nachträgen und Mengenmehrungen) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 688 T€ mit einer Kassenwirksamkeit in 2023 beschlossen.

3. Maßnahme 3 – Ausstattung der Grundschule nach Generalsanierung

- 3.1 Die Erhöhung des erforderlichen Gesamtausgabebedarfes für die Ausstattung der generalsanierten Grundschule als Folgemaßnahme wird von 720 T€ um 130 T€ auf 850 T€ beschlossen.
- 3.2 Zur Sicherung des geplanten Projektablaufes und der weiteren Handlungsfähigkeit zur Fertigstellung des Bauvorhabens (u. a. Beauftragung von letzten Gewerken, Nachträgen und Mengenmehrungen) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 815 T€ mit einer Kassenwirksamkeit in 2023 beschlossen.

4. Aufhebung der BV/042/2022/III-65

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erkenntnisse zum Projektablauf und den daraus resultierenden voraussichtlichen Kassenwirksamkeiten in 2022 sind die mit der BV 042/2022/III-65 beschlossene überplanmäßige Ausgaben in 2022 nicht mehr erforderlich, der Beschluss der BV/042/2022/III-65 ist aufzuheben.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/440/2019/III-65 des Stadtrates vom 05.02.2020 – Gesamtmaßnahmebeschluss BV/398/2020/III-65 des Stadtrates vom 03.02.2021 – 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses BV/431/2021/III-65 des Stadtrates vom 08.12.2021 – 2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses BV/042/2022/III-65 des Stadtrates vom 09.03.2022 – Bestätigung überplanmäßige Auszahlung Stark III plus EFRE – Aufhebung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	22.06.22
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Auszahlungen****Bau:**

Produktkonto 21100.09610000/7851000
Sanierung Gebäude und Außenanlage
Grundschule Tempelhofer Straße STARK III
energetische u. allgemeine Sanierung
Investnummer: 211004004120002

Freianlagen:

Produktkonto 21100.0962000/7852000
Neuanlage Freianlagen nach Generalsan-
ierung Grundschule Tempelhofer Straße
Investnummer: 211006504120002

Ausstattung:

Produktkonto 21100.0911001/7891001
Ausstattung nach Generalsanierung
Grundschule Tempelhofer Straße STARK III
Investnummer: 211004004120004

Bau						
Gesamtübersicht der Maßnahme nach Ein- und Auszahlung gemäß 2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschluss BV/431/2021/III-65						
	bis 2019	2020	2021	2022	Gesamt	
Auszahlungen Bau energetisch	69.300,00 €	450.600,00 €	2.792.000,00 €	2.585.700,00 €	5.897.600,00 €	
Auszahlungen Bau allgemein	466.200,00 €	433.600,00 €	1.607.100,00 €	2.168.500,00 €	4.675.400,00 €	
Summe Auszahlungen Bau	535.500,00 €	884.200,00 €	4.399.100,00 €	4.754.200,00 €	10.573.000,00 €	
Einzahlungen Bau energetisch	0,00 €	0,00 €	310.300,00 €	2.785.500,00 €	3.095.800,00 €	
Einzahlungen Bau allgemein	0,00 €	0,00 €	82.600,00 €	359.600,00 €	442.200,00 €	
Summe Einzahlungen Bau	0,00 €	0,00 €	392.900,00 €	3.145.100,00 €	3.538.000,00 €	
Eigenmittel Bau	535.500,00 €	884.200,00 €	4.006.200,00 €	1.609.100,00 €	7.035.000,00 €	
Gesamtübersicht der Maßnahme nach Ein- und Auszahlung entsprechend aktueller Prognose gem. vorliegender 3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschluss						
	bis 2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen Bau energetisch	69.300,00 €	450.600,00 €	1.908.800,00 €	1.284.200,00 €	2.812.000,00 €	6.524.900,00 €
Auszahlungen Bau allgemein	466.200,00 €	433.600,00 €	1.379.500,00 €	1.050.600,00 €	2.830.200,00 €	6.160.100,00 €
Summe Auszahlungen Bau	535.500,00 €	884.200,00 €	3.288.300,00 €	2.334.800,00 €	5.642.200,00 €	12.685.000,00 €
Einzahlungen Bau energetisch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.095.800,00 €	0,00 €	3.095.800,00 €
Einzahlungen Bau allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	442.200,00 €	0,00 €	442.200,00 €
Summe Einzahlungen Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.538.000,00 €	0,00 €	3.538.000,00 €
Eigenmittel Bau	535.500,00 €	884.200,00 €	3.288.300,00 €	-1.203.200,00 €	5.642.200,00 €	9.147.000,00 €
Fehlbedarf = Erhöhung Gesamtausgabebedarf						
						Gesamt
Auszahlungen Bau energetisch						627.300,00 €
Auszahlungen Bau allgemein						1.484.700,00 €
Summe Auszahlungen Bau						2.112.000,00 €
Einzahlungen Bau energetisch						0,00 €
Einzahlungen Bau allgemein						0,00 €
Summe Einzahlungen Bau						0,00 €
Eigenmittel Bau						2.112.000,00 €
Freianlagen						
Gesamtübersicht der Maßnahme nach Ein- und Auszahlung gemäß 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschluss BV/398/2020/III-65						
	bis 2019	2020	2021	2022	Gesamt	
Auszahlungen Freianlagen	0,00 €	63.900,00 €	686.100,00 €	900.000,00 €	1.650.000,00 €	
Eigenmittel Freianlagen	0,00 €	63.900,00 €	686.100,00 €	900.000,00 €	1.650.000,00 €	
Gesamtübersicht der Maßnahme nach Ein- und Auszahlung entsprechend aktueller Prognose gem. vorliegender 3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschluss						
	bis 2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen Freianlagen	0,00 €	36.200,00 €	46.800,00 €	1.029.000,00 €	688.000,00 €	1.800.000,00 €
Eigenmittel Freianlagen	0,00 €	36.200,00 €	46.800,00 €	1.029.000,00 €	688.000,00 €	1.800.000,00 €
Fehlbedarf = Erhöhung Gesamtausgabebedarf						
						Gesamt
Auszahlungen Freianlagen						150.000,00 €
Eigenmittel Freianlagen						150.000,00 €
Ausstattung						
Gesamtübersicht der Maßnahme nach Ein- und Auszahlung gemäß 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschluss BV/398/2020/III-65						
	bis 2019	2020	2021	2022	Gesamt	
Auszahlungen Ausstattung	0,00 €	15.000,00 €	85.000,00 €	620.000,00 €	720.000,00 €	
Eigenmittel Ausstattung	0,00 €	15.000,00 €	85.000,00 €	620.000,00 €	720.000,00 €	
Gesamtübersicht der Maßnahme nach Ein- und Auszahlung entsprechend aktueller Prognose gem. vorliegender 3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschluss						
	bis 2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen Ausstattung	0,00 €	8.800,00 €	25.400,00 €	0,00 €	815.800,00 €	850.000,00 €
Eigenmittel Ausstattung	0,00 €	8.800,00 €	25.400,00 €	0,00 €	815.800,00 €	850.000,00 €
Fehlbedarf = Erhöhung Gesamtausgabebedarf						
						Gesamt
Auszahlungen Ausstattung						130.000,00 €
Eigenmittel Ausstattung						130.000,00 €

BAU**außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 i. H. v. 5.642.200,00 €**
(Ansatz zum HH-Plan 2023 → siehe Mittelanmeldung)Deckungsquelle:Wenigerinanspruchnahme bei:

3.021.500,00 € Produkt/Konto: 54100.0962000/7852000
VE Invest-Nr.: 541006622000005
Ausbau Triftweg Roßlau

1.043.500,00 € Produkt/Konto: 11130.0961000/7851000
VE Invest-Nr.: 111306502439005
Sanierung Rathausaltbau Dessau - Ratssaal, Foyer, ...

172.500,00 € Produkt/Konto: 42419.0911300/7831000
VE Invest-Nr.: 424196504000001
Ausstattung Sporthalle Damaschkestraße

150.000,00 € Produkt/Konto: 57310.0961000/7851000
VE Invest-Nr.: 573106500000001
Sanierung Leipziger Torhaus

230.000,00 € Produkt/Konto: 25310.0963000/7853000
VE Invest-Nr.: 2531041090000017
Tierpark Neubau Beleuchtung der Parkanlage

1.024.700,00 € Produkt/Konto: 54100.0962000/7852000
VE Invest-Nr.: 541006602000010
Ferdinand-v.-Schill-Straße, 2. BA

außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in 2023 i. H. v. 5.642.200,00 €
(Ansatz zum HH-Plan 2023 → siehe Mittelanmeldung)Deckungsquelle:

2.724.800,00 € Produkt/Konto: 21100.0961000/7851000
Invest-Nr.: 211004004120002
Grundschule Tempelhofer Straße STARK III
Verschiebung nicht verwendeter Eigenmittel aus 2022

Wenigerinanspruchnahme bei:

1.632.200,00 € Produkt/Konto: 42419.0961000/7851000
Invest-Nr.: 424196504000001
Neubau Sporthalle Damaschkestraße

1.053.500,00 € Produkt/Konto: 11130.0961000/7851000
Invest-Nr.: 111306502439005
Sanierung Rathausaltbau Dessau – Ratssaal, Foyer, ...

231.700,00 € Produkt/Konto: 11130.0961000/7851000
 Invest-Nr.: 111306502439004
 Elektronische Generalschließanlage Rathaus Dessau

Freianlagen

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 i. H. v. 688.000,00 € (Ansatz zum HH-Plan 2023 → siehe Mittelanmeldung)

Deckungsquelle:

280.000,00 € Produkt/Konto: 22100.0961000/7851000
 VE Invest-Nr.: 221004006400001
 Neubau „Schule an der Muldaue“ incl. Außenanlage und
 Buswendeplatz

408.000,00 € Produkt/Konto: 54100.0962000/7852000
 VE Invest-Nr.: 541006616000006
 Regenentwässerung in der Siedlung südl. Mühlteich Mosigkau

außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in 2023 i. H. v. 688.000,00 € (Ansatz zum HH-Plan 2023 → siehe Mittelanmeldung)

Deckungsquelle:

384.800,00 € Produkt/Konto: 21100.0962000/7852000
 Invest-Nr.: 211006504120002
 Neuanlage Freianlagen nach Generalsanierung GS Tempelhofer
 Straße

Verschiebung nicht verwendeter Eigenmittel aus 2022

303.200,00 € Produkt/Konto: 11130.0961000/7851000
 Invest-Nr.: 111306500000006
 Umnutzung P1 im Rathausneubau

Ausstattung

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 i. H. v. 815.800,00 € (Ansatz zum HH-Plan 2023 → siehe Mittelanmeldung)

Deckungsquelle:

815.800,00 € Produkt/Konto: 42419.0961000/7851000
 VE Invest-Nr.: 424196504000001
 Neubau Sporthalle Damaschkestraße

außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in 2023 i. H. v. 815.800,00 €
(Ansatz zum HH-Plan 2023 → siehe Mittelanmeldung)

Deckungsquelle:

671.200,00 € Produkt/Konto: 21100.0911300/7831001
Invest-Nr.: 211004004120004
Ausstattung nach Generalsanierung GS Tempelhofer Straße
Verschiebung nicht verwendeter Eigenmittel aus 2022

144.600,00 € Produkt/Konto: 11130.0961000/7851000
Invest-Nr.: 111306500000006
Umnutzung P1 im Rathausneubau

Zusammenfassung/Fazit:

Folgen der Pandemie und des Ukrainekrieges sowie objektbezogene Probleme haben sowohl zu enormen Kostensteigerungen als auch zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf mit Auswirkungen auf die bewilligten Fördermittel und deren Abrechnung geführt.

Trotz der Anstrengungen der Stadt, im Einvernehmen mit der Investitionsbank als Fördermittelgeber, zum 30.09.2022 einen größtmöglichen Bautenstand und damit einen höchstmöglichen Fördermittelabrechnungsstand zu erzielen, sind zur Fertigstellung des Bauvorhabens weitere zusätzliche Eigenmittel erforderlich und es werden eventuelle Verluste der bewilligten Fördermittel nicht zu vermeiden sein.

Zum Ausgleich sind, nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes (Fördermittelabrechnung), am 30.09.2022 entsprechende haushaltsrechtliche Schritte erforderlich und einzuleiten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung:**

Seit 2020 führt die Pandemie bei der Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße, zu erheblichen Zeitverzügen durch Lieferengpässe und Materialverknappung. Teilweise sind enorme Preissteigerungen bei unverzichtbaren Baurohstoffen bis hin zur Verdopplung der Ausgaben einzelner Gewerke zu verzeichnen. Ausführungsfristen konnten und können nicht gehalten werden; Nachfolgewerke deshalb nicht fristgerecht starten.

Des Weiteren wurden die Arbeiten einzelner Gewerke durch Planungsdefizite in der Gebäudeplanung (Entwurf und Ausführung), aber auch in der technischen Fachplanung sowie durch eine unzureichende Bauüberwachung beider Leistungsbereiche der HOAI (Gebäudeplanung und Haustechnikplanung) zeitweilig behindert, was zu einem unangemessenen langen Bauzeitraum und zu dadurch bedingten Nachträgen und Preissteigerungen führte. Durch die Kündigung des Gewerkes Trockenbau mussten zur Sicherung des Bauablaufes Ersatzvornahmen ausgeschrieben und beauftragt werden, was zu weiteren Zeitverlusten führte.

Zur Wahrung der städtischen Rechtspositionen und nach Abstimmung mit Amt 30 wurde ein Rechtsanwalt mit der Überwachung und Begleitung der kritischen Vertragsverhältnisse für Planung und Bauausführung beauftragt.

Die vorgenannten Gründe sowie zusätzlich die Auswirkungen des Ukrainekrieges führen zu erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen sowohl des geplanten Projektablaufes als auch des Gesamtausgabebedarfes des kompletten Bauvorhabens.

Der bislang bewilligte Gesamtausgabebedarf ist aufgrund der aktuellen Kostenprognosen nicht mehr auskömmlich. Daher bedarf es zur Sicherung der umgehenden weiteren Handlungsfähigkeit (u. a. Beauftragung von Nachträgen und Mengenmehrungen) und der damit verbundenen Fertigstellung des Bauvorhabens zwingend einer erneuten Novellierung bei

- Maßnahme 1 – Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule,
- Maßnahme 2 – Neugestaltung der Freianlagen sowie Schulhof und Sportflächen,
- Maßnahme 3 – Ausstattung der Grundschule nach Generalsanierung.

Basis für die Aktualisierung des Gesamtausgabebedarfes ist die Zuarbeit der Kostenprognosen der verantwortlichen Fachplaner zzgl. z. T. vorsorglich hinzugerechnete zusätzliche Reserven.

Eine Reduzierung / ein Wegfall von Teilleistungen zur Optimierung und eventuellen Kosteneinsparung ist ohne Gefährdung deswendungszweckes / der Fördermittel bzw. des Nutzungszweckes aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

Die ursprünglich geplanten Fertigstellungstermine waren infolge der geschilderten Probleme am Bauvorhaben nicht mehr realisierbar. Mit der Investitionsbank als Zuwendungsgeber konnte jedoch eine Verfahrensweise abgestimmt werden, um die Projekte ohne Rückabwicklung abzuschließen und den nach Bautenstand möglichen Fördermittelanteil abzurufen.

Danach werden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt und können wie folgt

abgerechnet werden:

- Rechnungen müssen bis zum **30.09.2022** bezahlt werden (Ende Bewilligungszeitraum).
- letzter Auszahlungsantrag und Teilverwendungsnachweis bis zum **31.10.2022**
- Das Bauende (physischer Abschluss) ist auf den **31.03.2023** festgelegt.
- Einreichung des geprüften Endverwendungsnachweises bis zum **30.06.2023**.

Eine Inbetriebnahme der Grundschule wird aus derzeitiger Sicht zum Schuljahr 2023/2024 angestrebt.

Die Kostenentwicklungen und die aktuellen Prognosen der Kostengruppen nach DIN 276 sind in der → **Anlage 2**) beigefügt.

Anlage:

2) Kostengegenüberstellung